



Jahresbericht 2022

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Technischen Hochschule
Köln

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Technischen Hochschule Köln 2022

Herausgeber:

Hochschulrat der TH Köln

Claudiusstraße 1

50678 Köln

INHALT

1	Rechtliche Grundlage.....	4
2	Mitglieder des Hochschulrats.....	5
3	Arbeitsweise des Hochschulrats	6
4	Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen	6
4.1	Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung des Präsidiums.....	6
4.1.1	Jahresabschluss 2021.....	6
4.1.2	Finanzberichte.....	6
4.1.3	Wirtschaftsplanung 2022 und 2023.....	6
4.1.4	Rechenschaftsbericht des Präsidiums	7
4.1.5	Jahresbericht Innenrevision	7
4.2	Strategische Themen	7

1 Rechtliche Grundlage

Gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 Hochschulgesetz (HG) NRW berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des HG NRW in seiner Fassung vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) kommt der Hochschulrat der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) hiermit nach.

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der TH Köln. Er berät das Präsidium und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus.

Die wesentlichen Aufgaben des Hochschulrats umfassen gemäß § 21 HG NRW:

- die Mitwirkung durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Präsidiums;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, zur Errichtung einer Stiftung, einer Anstalt oder eines Hochschulverbundes, zur Stellung des Antrags soweit dieser auf die Übertragung der Bauherreneigenschaft und der Eigentümerverantwortung an der Gesamtheit der überlassenen Liegenschaften gerichtet ist und zur Übernahme weiterer Aufgaben;
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Präsidiums.

Mit Inkrafttreten des neuen HG NRW zum 01.10.2019 hat sich die Rechtslage im Hinblick auf die Dienstvorgesetzteneigenschaft über die Präsidiumsmitglieder geändert. Vormalig lag diese beim zuständigen Ministerium, das seine Befugnisse jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Präsidium übertragen konnte. Nach § 33 Abs. 3, 1. Halbsatz der geänderten Gesetzesfassung des HG NRW vom 12.07.2019 ist die/der Vorsitzende des Hochschulrats dienstvorgesetzte Stelle der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder, es sei denn, das Ministerium behält sich die Ausübung der Befugnisse der dienstvorgesetzten Stelle ganz oder zum Teil jederzeit widerruflich vor. Ein solcher Vorbehalt wurde vom Ministerium bisher nicht ausgesprochen.

Im Zuge dieser Änderung der Rechtslage kann der Hochschulrat nach § 33 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz HG NRW seine Befugnisse jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Präsidium übertragen.

Der Hochschulrat der TH Köln hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und in seiner 53. Sitzung am 11.12.2019 die Übertragung einer Reihe seiner Zuständigkeiten als oberste Dienstbehörde auf das Präsidium der TH Köln beschlossen. Dieser Beschluss wurde mit der Auflage gefasst, dass das Präsidium der TH Köln dem Hochschulrat in der Nachschau jeden Jahres über disziplinarrechtliche Tatbestände und deren Fortgang berichtet.

2 Mitglieder des Hochschulrats

Der Hochschulrat hat nach § 10 Abs. 1 der Grundordnung der TH Köln acht Mitglieder, davon sechs hochschulexterne und zwei hochschulinterne Mitglieder. Der Hochschulrat ist paritätisch mit Frauen und Männern besetzt. Ihm gehören an:

Prof. i. R. Dr. Matthias Jarke

Inhaber Lehrstuhl für Informationssysteme der RWTH Aachen und ehemaliger Leiter des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik

Anna Dimitrova

Chief Strategy and Transformation Officer, Vodafone GmbH

Dr. Doris Aebi

Direktorin aebi+kuehni AG

Prof. Dr. Simone Fühles-Ubach

Professorin für Informationswissenschaften, TH Köln (internes Mitglied)

Helmut Heinen

Geschäftsführender Gesellschafter der Heinen Verlag GmbH und Herausgeber der Kölnischen Rundschau

Dr. Thomas Kathöfer

Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V.

Ulrike Lubek

Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland

Prof. Dr. Josef Steinhoff

Professor für Geotechnik, TH Köln (internes Mitglied)

Auf seiner konstituierenden Sitzung am 02.03.2018 wählte der Hochschulrat Herrn Prof. Dr. Matthias Jarke zu seinem Vorsitzenden. Im Rahmen der Sitzung am 30.03.2020 wurde Frau Prof. Dr. Fühles-Ubach zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Aufgabe des Dienstvorgesetzten der Präsidiumsmitglieder im Vertretungsfall übernimmt Herr Heinen.

Der Hochschulrat der TH Köln befindet sich in seiner dritten Wahlperiode, die am 01.02.2018 begann und am 29.01.2023 endet.

Die Mitglieder des Hochschulrates erhalten als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 600,00 Euro pro Sitzung. Zusätzlich werden Reisekosten nach den einschlägigen Bestimmungen gewährt.

Die Gesamtsumme der im Jahr 2022 ausgezahlten Aufwandsentschädigungen inklusive Reisekosten betrug 20.172,00 €.

3 Arbeitsweise des Hochschulrats

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben überwiegend in Sitzungen wahr. Der Hochschulrat hat im Jahre 2022 an folgenden Terminen getagt:

Nr.	Datum	Vermerk
62	16.03.2022	Sitzung Hochschulrat
63	06.07.2022	Sitzung Hochschulrat sowie gemeinsame Sitzung mit der Fakultätenkonferenz
64	21.09.2022	Sitzung Hochschulrat
65	30.11.2022	Sitzung Hochschulrat sowie gemeinsame Sitzung mit dem Senat

An den Sitzungen nahmen regelmäßig die Mitglieder des Präsidiums und die Gleichstellungsbeauftragte teil. Der Hochschulrat führt über seine Sitzungen Protokoll. Die Protokollführung wird von Frau Nina Đinkić-Godesberg, Referentin des Präsidenten, übernommen. Die Vertreterin des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wird regelmäßig zu den Sitzungen des Hochschulrates eingeladen. Zu jeder Sitzung des Hochschulrats berichteten die Präsidiumsmitglieder über die seit der vorangegangenen Sitzung erfolgte Arbeit sowie über relevante Ereignisse.

Der Vorsitzende arbeitet regelmäßig im Arbeitskreis der HAW-Hochschulratsvorsitzenden NRW mit und vertrat den Hochschulrat im Berichtsjahr auch bei einer Reihe wichtiger Events wie dem Forum Hochschulräte, der Eröffnung des Promotionskollegs NRW und der 50-Jahrfeier der TH Köln.

4 Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

4.1 Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung des Präsidiums

4.1.1 Jahresabschluss 2021

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur GmbH & Co. KG hat der TH Köln für den Jahresabschluss 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Hochschulrat hat hierzu am 06.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Hochschulrat stellt den Jahresabschluss 2021 fest.
2. Der Hochschulrat beschließt, den Jahresüberschuss der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. Der Hochschulrat entlastet das Präsidium.

4.1.2 Finanzberichte

Entsprechend § 21 HG NRW hat das Präsidium dem Hochschulrat im Überblick über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage berichtet. Das Präsidium berichtet dem Hochschulrat quartalsweise und in konsolidierter Form über Budgetabweichungen und Liquidität.

Der Hochschulrat hat die vorgelegten Berichte zur Haushalts- und Wirtschaftslage mit dem Präsidium diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Vor dem Hintergrund der Anlage bei der Greensill Bank AG hat der Hochschulrat in seiner Sitzung am 30.11.2022 beschlossen, dass bei privaten Institutionen nur noch Anlagen bis zu einem Betrag von max. 100.000 € getätigt werden dürfen.

4.1.3 Wirtschaftsplanung 2022 und 2023

Gemäß § 21 HG NRW hat das Präsidium dem Hochschulrat den Wirtschaftsplan zur Zustimmung vorgelegt. Der Hochschulrat hat den vom Präsidium vorgelegten Wirtschaftsplan 2022 am

01.12.2021 genehmigt. Der Wirtschaftsplan folgt der kaufmännischen Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung und stellt so eine Kohärenz zum Jahresabschluss her.

Der Hochschulrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 dem Wirtschaftsplan 2023 zugestimmt.

4.1.4 Rechenschaftsbericht des Präsidiums

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 HG NRW legt das Präsidium dem Hochschulrat jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule ab.

Die Berichterstattung des Präsidiums folgt einer festen Struktur. Zu Beginn wird eine übergreifende Zusammenfassung der wesentlichen Ereignisse des jeweiligen Jahres gegeben. Im Anschluss daran wird über die Entwicklungen in den einzelnen Ressorts berichtet.

Der Hochschulrat hat den Rechenschaftsbericht des Präsidiums für das Jahr 2021 am 06.07.2022 zur Veröffentlichung empfohlen.

4.1.5 Jahresbericht Innenrevision

Im Jahresbericht der Innenrevision wird die Tätigkeit der Innenrevision sowohl für die reinen TH-Themen als auch für die Themen der gemeinsamen Innenrevision der Rheinschiene dokumentiert.

Bei den (gemeinsamen) Prüfungen wird stets eine Prozessoptimierung angestrebt und ein Best-Practice-Bericht erstellt. Bewährt hat sich auch die Begleitung externer Prüfungen (Landesrechnungshof, Drittmittelgeber) durch die Innenrevision.

Die Innenrevision erstattet dem Hochschulrat in jeder Sitzung Bericht zum laufenden Quartal. Es wird eine fortlaufende Liste über Verdachtsfälle doloser Handlungen und die Tätigkeiten der Innenrevision geführt, die dem Hochschulratsvorsitzenden regelmäßig zu jeder Sitzung vorgelegt wird.

Der Hochschulrat hat sich in 2022 intensiv mit der Aufarbeitung des Vorgangs in Bezug auf die Anlage bei der Greensill Bank AG befasst. Durch eine externe Überprüfung des Vorgangs wurden Verbesserungspotenziale für die Zukunft aufgezeigt.

4.2 Strategische Themen

Neben den zahlreichen Finanzthemen hat sich der Hochschulrat weiterhin zu folgenden Themen beraten und zugehörige Empfehlungen und Stellungnahmen abgegeben:

Strategische Entwicklungen

– Campus Rhein-Erft

Am 13.05.2022 hat die TH Köln seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW einen Letter of Intent mit einer Zusage für eine Übergangsfinanzierung mit Blick auf die weiterhin schwebende Entscheidung über eine Finanzierung des Gesamtvorhabens Campus Rhein-Erft erhalten. Auf dieser Grundlage hat die TH mit dem Aufbau der erforderlichen personellen Ressourcen begonnen, um den ersten Bachelorstudiengang „Raumentwicklung und Infrastruktursysteme“ im Wintersemester 2023/24 starten zu können.

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung wurde zudem vereinbart, dass der „Campus Rhein-Erft der TH Köln als Modellcampus für nachhaltige Campus- und Raumentwicklung mit klimapositiven Referenzbauten“ errichtet wird. Da neben dem Campus Rhein-Erft kaum ein anderes Projekt explizit im Koalitionsvertrag genannt wurde, stellt dies eine gute Grundlage für die Bund-Länder-Verhandlungen dar.

– **Campus Leverkusen**

Am 17.10.2022 wurde der neue Campus Leverkusen der TH Köln unter Teilnahme der Ministerin Ina Brandes eröffnet.

Lehre, Studium, Weiterbildung

– **Open Educational Resources Policy**

Der Hochschulrat hat im Rahmen seiner Sommersitzung den Entwurf der Open Educational Resources Policy (OER) der TH Köln diskutiert. Auf Empfehlung des Hochschulrats wurde u. a. die OER-Homepage im Hinblick auf die vorhandenen Unterstützungsprozesse aktualisiert. Seit der im Juli veröffentlichten OER-Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist es verstärkt Aufgabe der Länder, die Erstellung und Nutzung von OER-Materialien zu unterstützen und voranzutreiben. Das OER-Landesportal (ORCA.nrw) ist jedoch noch nicht im vorgesehenen Umfang angelaufen.

– **„Qualifiziert. Vernetzt. Innovativ. Wirksam. – Weiterbilden im Rheinischen Revier“**

Das Vorhaben „Qualifiziert. Vernetzt. Innovativ. Wirksam. – Weiterbilden im Rheinischen Revier“ der TH Köln hat den Qualifizierungsprozess erfolgreich durchlaufen. Entsprechend der Empfehlungen der Landesregierung ist ein Förderantrag im „STARK“-Programm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt worden. Das BAFA hat die Förderung des Vorhabens bestätigt.

Forschung

– **Promotionskolleg NRW**

Der Wissenschaftsrat hat der nordrhein-westfälischen Landesregierung empfohlen, allen acht Abteilungen des Promotionskollegs NRW das Promotionsrecht zuzusprechen. Das Promotionskolleg hat daraufhin die Verleihung des unbefristeten Promotionsrechts beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW beantragt. Der Festakt zur Verleihung des Promotionsrechts fand am 17.11.2022 in Essen statt.

– **Projekt Co-Site**

Die TH Köln hat sich mit dem Vorhaben „Co-Kreation in der Region – Systemisch und innovativ Transfer entwickeln“ (Co-Site) erfolgreich in der Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beworben. Das Projekt wird seitens des Projektträgers als Vorzeigeprojekt bezeichnet und läuft im Januar 2023 mit einer Laufzeit von fünf Jahren an.

– **Drittmittelentwicklung**

Die Drittmiteleinnahmen der TH Köln sind erneut gestiegen und belaufen sich auf insgesamt 34 Millionen Euro. Die Publikationsdaten wurden weiter ausgewertet, insgesamt sind 2/3 der Professor*innen entweder im Bereich Drittmittel, im Bereich Publikationen oder in beiden Bereichen aktiv. Diese Entwicklung steht im Einklang mit den im Hochschulentwicklungsplan formulierten Zielen und der Ende 2021 verabschiedeten ambitionierten TH-Forschungsstrategie.

Köln, 05. Juli 2023

gez. Prof. Dr. Matthias Jarke

Vorsitzender des Hochschulrats der TH Köln